



Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter: Grundsicherungsleistungen nach SGB XII für Empfänger ab 65 Jahren

DÜSSELDORFER STATISTIK Information II/2008

Allgemeines

Zum 1. Januar 2003 wurden mit Einführung des Grundsicherungsgesetzes die Leistungen für Personen im Rentenalter und erwerbsgeminderte Bedürftige aus der damaligen Gesetzgebung her ausgelöst, um einer versteckten oder verschämten Altersarmut vorzubeugen. Vor 2003 wurde ein Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz oftmals nicht geltend gemacht, weil ein Unterhaltsrückgriff auf deren Kinder den Antragstellern unangenehm war.

Heute ist die gesetzliche Grundlage für die Leistungen im Vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches zu finden. Anspruchsberechtigt sind seit dem 01.01.2005 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder die dauerhaft erwerbsgemindert sind und über kein ausreichendes Einkommen verfügen. Für diesen Personenkreis bestehen keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch. Die jetzige Leistung erfüllt die gleiche Funktion wie die frühere Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Ein wesentlicher Unterschied zur früheren Hilfe zum Lebensunterhalt besteht darin, dass in der Regel kein Unterhaltsrückgriff auf Angehörige erfolgt, bzw. dieser erst oberhalb eines Einkommensfreibetrages in Höhe von 100.000 Euro einsetzt. Es besteht eine gesetzliche Vermutung, dass das Einkommen der Angehörigen diese Grenze nicht überschreitet.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird auf Antrag gewährt. Zuständig ist das Amt für soziale Sicherung und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Im Rahmen der Armuts- und Altenberichterstattung der Landeshauptstadt Düsseldorf wurde die Bedürftigkeit der älteren Bevölkerung vor 2003 mehrfach untersucht. Eine Trennung der Leistungen von denen der arbeitsfähigen Bezieher von Sozialleistungen erlaubt heute einen vergleichsweise klaren Blick auf die Gruppe derer, die ihren Bedarf nicht oder nicht ausreichend aus eigenem Einkommen, wie z. B. aus einer Rente, decken kann.

In den ersten Jahren nach Einführung der Grundsicherungsleistungen konnten neben Ansprüchen auf diese auch noch Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen werden. Erst ab dem 1. Januar 2005 erfolgte hier im Rahmen der Anpassung des Gesetzes eine klare Trennung und Abschaffung der Anspruchsgrundlage auf Hilfe zum Lebensunterhalt für den hier dargestellten Personenkreis. Berücksichtigt wurden die Personen, die im Dezember des jeweiligen Jahres laufende Leistungen über das maschinelle Auszahlungsverfahren Sozialwesen erhalten haben. Nicht berücksichtigt wurden Kurzzeitempfänger und Empfänger von manuell erbrachten Barleistungen.

Entwicklung 2003 bis 2007

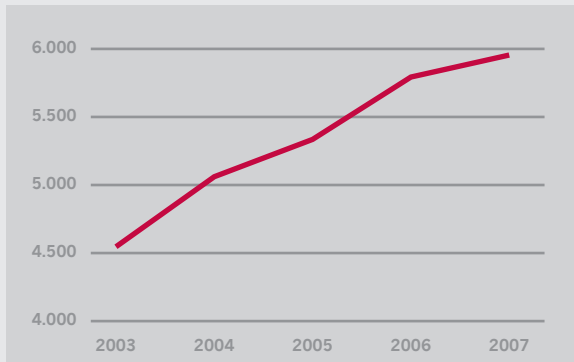


Abb. 1: Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahren

Bezogen im Dezember 2003 noch 4.561 Personen ab 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung, so hat sich die Anzahl im Dezember 2007 auf 5.965 erhöht. Das entspricht einer Steigerung von 32,5 Prozent.

Jahr	Personen				
	insgesamt	darunter weiblich		darunter Ausländer	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %
2003	4.561	2.749	60	2.126	47
2004	5.062	2.990	59	2.348	46
2005	5.327	3.182	60	2.421	45
2006	5.706	3.386	59	2.532	44
2007	5.965	3.506	59	2.544	43

Abb. 2: Empfänger von Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahren nach Geschlecht und Nationalität im Dezember

Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Hilfeempfänger liegt mit 60 Prozent in 2003 und 59 Prozent im Jahr 2007 nahezu unverändert hoch. Gestiegen ist der Anteil der deutschen Hilfeempfänger von 53 Prozent in 2003 auf 57 Prozent in 2007, der Anteil der Ausländer ist im gleichen Zeitraum von 47 auf 33 Prozent zurückgegangen. Der prozentuale Anteil der deutschen Frauen ist mit 34 Prozent unverändert, während er bei den ausländischen Frauen von 26 auf 25 Prozent gefallen ist.

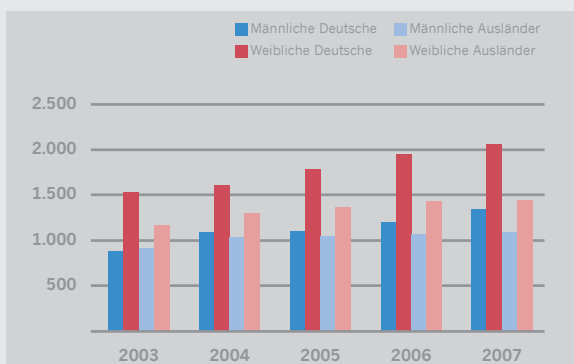


Abb. 3: Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahren

Der Anteil an der Bevölkerung

Die Bedürftigkeit der dargestellten Gruppen lässt sich deutlich ablesen, setzt man die Zahlen der Hilfeempfänger in Bezug zur jeweiligen Gruppe in der Bevölkerung. Die Empfängerquoten sprechen eine deutliche Sprache.

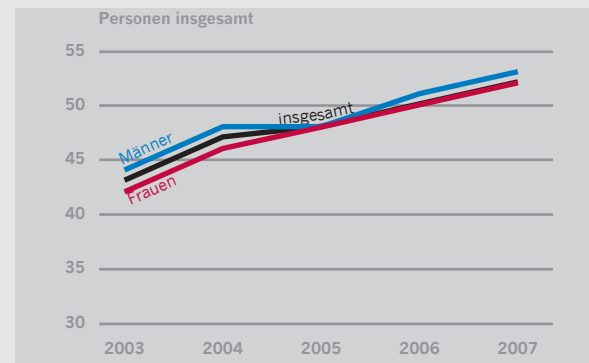


Abb. 4: Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahren - Empfängerquoten je 1.000 Einwohner -

Insgesamt erhielten im Dezember 2007 52 von 1.000 Einwohnern ab 65 Jahren Leistungen. Der Anteil lag im Jahr 2003 bei 43 von Tausend und ist seither in jedem Jahr angestiegen, wobei dies dem Trend entspricht, der sich in den Jahren zuvor in der Gruppe der gleichaltrigen Bezieher früherer Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz abzeichnete. Der Anteil der Männer stieg von 44 auf 53 von Tausend, der Anteil der Frauen von 42 auf 52.

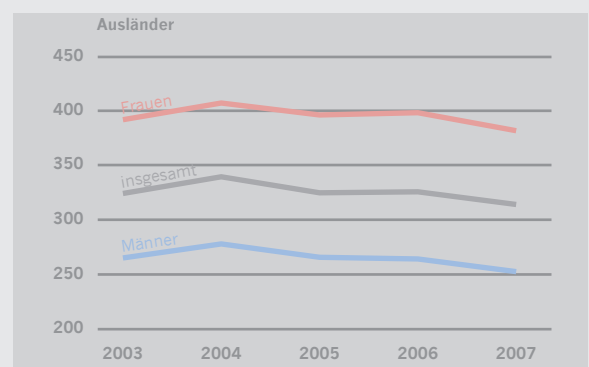


Abb. 5: Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahren - Empfängerquoten je 1.000 Einwohner -

Drastisch unterscheiden sich die Anteile der Deutschen und Ausländer: 32 (in 2003 24) von Tausend Deutschen stehen 313 (in 2003 325) von Tausend Ausländern gegenüber. Nahezu jeder dritte Ausländer im Rentenalter kann seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken und steht im

Leistungsbezug, wobei sich die Anzahl seit 2003 leicht reduziert hat. Nahezu jeder vierte männliche Ausländer und mehr als jede dritte Ausländerin in der Altersklasse ab 65 Jahren beziehen Leistungen.

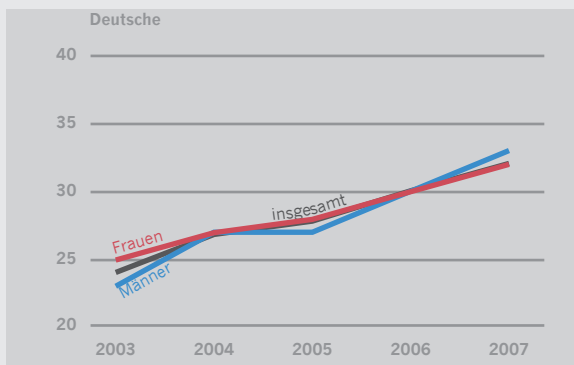


Abb. 6: Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen ab 65 Jahren - Empfängerquoten je 1.000 Einwohner -

Der Anteil der Deutschen ist zwar seit 2003 angestiegen, jedoch bleibt ein auffälliger Unterschied zwischen der Bedürftigkeit der beiden Gruppen.

Bedürftigkeit in den Stadtteilen

Eine kleinräumige Auswertung erlaubt einen Blick auf die Bedürftigkeit in den einzelnen Düsseldorfer Stadtteilen. Betrachtet man die Anzahl der Personen im Hilfebezug im Dezember 2007 so zeigt sich, dass

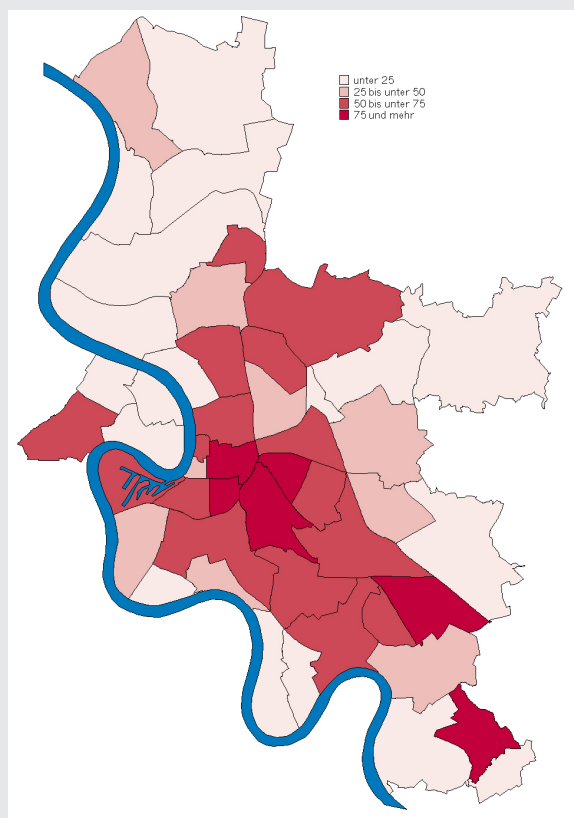


Abb. 7: Leistungsempfänger gemäß SGB XII im Alter von über 64 Jahren je 1.000 Personen im Jahr 2007

die Mehrheit der Empfänger im Rentenalter in den Stadtteilen Hassels, Garath, Eller, Oberbilk und Wersten leben, angeführt von Hassels mit 430 Personen insgesamt. Nicht nur die Anzahl der Hilfeempfänger insgesamt, auch die Anzahl der bedürftigen Frauen (263) und die der ausländischen Leistungsbezieher (316) ist hier am höchsten.

Ein Vergleich mit dem Jahr 2003 zeigt hier keine wesentliche Veränderung im Ranking. Die gleichen Stadtteile weisen die höchsten Zahlen an bedürftigen Personen auf.

Eine veränderte Sicht ergibt sich jedoch, wenn nicht nur die Anzahl der Leistungsbezieher allein betrachtet wird, sondern diese verknüpft wird mit der Zahl der Personen im Alter von 65 Jahren insgesamt in den jeweiligen Stadtteilen.

Berücksichtigt man die Zahl der „potentiellen Antragsteller“, so ergeben sich andere Spitzenreiter. In den Stadtteilen Flingern Süd, Hassels, Friedrichstadt, Stadtmitte und Oberbilk leben demnach die meisten Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen im Rentenalter. In Flingern Süd beziehen 192 Personen von 1.308 im Rentenalter Leistungen, das sind fast 15 Prozent. Hassels liegt mit 12,4 Prozent dahinter, wobei die

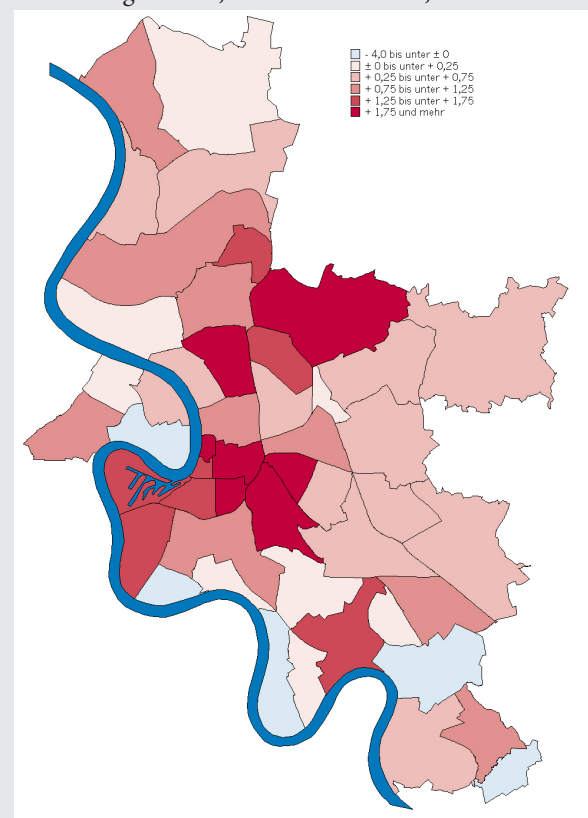


Abb. 8: Veränderung der Leistungsempfänger gemäß SGB XII im Alter von über 64 Jahren 2003 zu 2007 in Prozentpunkten

Zahlenspiegel | Alterssicherung

Zahl der Leistungsbezieher im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Altersklasse in Friedrichstadt bei etwa 10 Prozent liegt. In den Stadtteilen Stadtmitte und Oberbilk liegt die Quote bei 9,1 Prozent.

Im Vergleich zu den Zahlen des Jahres 2003 spiegelt sich die Veränderung der Gesamtstadt in den meisten Stadtteilen wider. Lediglich in fünf Stadtteilen verringerte sich der Anteil der Leistungsempfänger geringfügig.

Die Zunahme der Leistungsempfänger fiel in den einzelnen Stadtteilen jedoch unterschiedlich aus. So hat sich die Anzahl der Bevölkerung im Alter ab 65 in Flingern Süd zwar nicht wesentlich verändert, die Zahl der Leistungsbezieher ist jedoch stark angestiegen, und zwar von 8,8 auf 14,7 Prozent. Die Steigerung ist hauptsächlich bei der Zahl der Frauen zu erkennen. In Hassels zeigt sich eine Erhöhung von 11,2 auf 12,4 Prozent, der Anteil der Frauen ist von 11,9 auf 12,9 Prozent gestiegen, der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Leistungsbezug von 70,2 auf 69,3 Prozent gesunken.

Stadtbezirk / Stadtteil	Personen	Frauen	Ausländer
Stadtbezirk 1	805	459	284
011 Altstadt	26	13	5
012 Carlstadt	15	10	2
013 Stadtmitte	173	97	68
014 Pempelfort	313	179	117
015 Derendorf	229	131	78
016 Golzheim	49	29	14
Stadtbezirk 2	640	388	268
021 Flingern Süd	192	106	103
022 Flingern Nord	242	158	89
023 Düsseldorf	206	124	76
Stadtbezirk 3	1 171	654	447
031 Friedrichstadt	240	125	85
032 Unterbilk	165	92	38
033 Hafen	.	.	.
034 Hamm	14	8	3
035 Volmerswerth	.	.	.
036 Bilk	342	207	132
037 Oberbilk	387	205	177
038 Flehe	14	12	6
Stadtbezirk 4	217	135	70
041 Oberkassel	69	49	16
042 Heerd	100	54	38
043 Lörick	30	18	12
044 Niederkassel	18	14	4
Stadtbezirk 5	111	66	19
051 Stockum	22	15	4
052 Lohausen	12	.	.
053 Kaiserswerth	27	17	.
054 Wittlaer	37	22	10
055 Angermund	10	6	2
056 Kalkum	3	.	.
Stadtbezirk 6	635	351	269
061 Lichtenbroich	49	34	13
062 Unterrath	168	94	69
063 Rath	250	133	123
064 Mörsebroich	168	90	64
Stadtbezirk 7	273	162	74
071 Gerresheim	220	139	68
072 Grafenberg	20	.	3
073 Ludenberg	27	12	3
074 Hubbelrath	6	.	.
Stadtbezirk 8	589	354	257
081 Lierenfeld	126	70	50
082 Eller	364	223	161
083 Vennhausen	73	43	35
084 Unterbach	26	18	11
Stadtbezirk 9	1 103	690	655
091 Wersten	331	200	181
092 Himmelgeist	3	.	.
093 Holthausen	149	94	86
094 Reisholz	36	23	22
095 Benrath	91	63	28
096 Urdenbach	58	42	20
097 Itter	5	.	.
098 Hassels	430	263	316
Stadtbezirk 10	421	247	201
101 Garath	410	241	194
102 Hellerhof	11	6	7
Insgesamt	5 965	3 506	2 544

Empfänger Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz ab 65 Jahren nach Stadtbezirken und Stadtteilen im Dezember 2007

Aus Gründen des Datenschutzes wurden einige Werte durch einen Punkt ersetzt.

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Statistik und Wahlen

Verantwortlich
Manfred Golschinski

Redaktion
Norbert Jelonnek, Andreas Kaiser

Gestaltung, Produktion
Thorsten Buchhorn

Quelle
Amt für soziale Sicherung und Integration

Telefon
0211.89-93328

E-Mail
statistik@stadt.duesseldorf.de

www.duesseldorf.de

VII/08